

An die preussische Versammlung zur Vereinbarung der Staatsverfassung zu Berlin.

Hohe Versammlung!

Erst unter dem 4. Juni d. J. haben mehr denn Hunderttausend Katholiken von Breslau und Schlesien, und wie es sich herausgestellt, in Uebereinstimmung mit den Katholiken von ganz Preußen, ja ganz Deutschland ihre Wünsche und Forderungen Einer Hohen Versammlung zur geneigten Nachsicht vorgelegt. Wenn wir von Neuem die nachstehenden Anträge wiederholen, so geschieht dies **im Hinblick auf die Gefahr**, welche unsern heiligsten Rechten und Interessen droht. Denn durch die Beschlüsse der die Verfassungsurkunde vorbereitenden Kommission, welche

- I. die Trennung der Volksschule von der Kirche und ihre Unterstellung unter eigne Beamten ausspricht;
 - II. von einer Garantie, daß der katholischen Kirche und jeder andern Religionsgesellschaft der Besitz und Genuß ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds zugesichert bleiben, gänzlich schweigt,
- verlehen zu tief die Rechte der katholischen Kirche und des katholischen Volkes, als daß wir nicht der hohen Versammlung den mahnenden Zuruf zusenden sollten, den Bau der neuen Verfassung doch ja nicht mit Mißachtung des Rechts und der Gerechtigkeit, welche die Grundlage und Gewähr der wahren Freiheit und des Bürger- und Staatenglücks sind, zu beginnen.

Betreffend die **Trennung der Schule von der Kirche** erklären wir feierlichst, daß wir Katholiken gegen dieselbe uns verwahren, indem die Kirche als die von Gott gesetzte Lehrmeisterin und Erzieherin der Menschheit nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht hat, die von ihr und den katholischen Gemeinden obendrein zumeist gegründeten und unterhaltenen katholischen Schulen zu beaufsichtigen und unsere katholische Jugend zu lehren und zu überwachen. Die katholische Schule widerrechtlich losgerissen von der Kirche kann unser Vertrauen nicht genießen und würden wir uns wohl hüten, unsre Kinder dort unterrichten und erziehen zu lassen, wo sie bei dem Einfluß, den eine unchristliche Partei überall, also auch auf die Schule erstrebt, wahrscheinlichen Falls zu Feinden des katholischen Glaubens und der Kirche verzogen werden könnten. Uns Katholiken ist die Religion das kostbarste Gut; ohne sie, durch welche Deutschland civilisirt, gesittet und groß geworden, können wir uns weder ächte Bürgertugend, noch wirklichen ungeheuchelten Freiheitsinn denken; die Religion daher mit der Kirche aus der Volksschule hinausreichen wollen, ist wie eine **Todsünde gegen Recht und Gerechtigkeit, so eine himmelschreiende Sünde gegen das Wohl und Heil unsers Vaterlandes**. Wir Familienväter, die wir vor Gott für unsre Kinder verantwortlich sind, und deren Wünsche bei der künftigen Gestaltung der katholischen Schule maßgebend sein müssen, protestiren daher gegen jenen die Rechte unsrer heiligen Kirche und unsere Interessen tiefverletzenden Kommissionsbeschluß und verlangen:

Die Hohe Versammlung wolle gegen die Trennung der Volksschule, speziell der katholischen von der Kirche sich entscheiden und indem sie den Kommissionsbeschluß desavouirt, zugleich unbedingte Lehr-, Lern- und Erziehungsfreiheit garantiren, auch jene das göttliche und Naturrecht verletzende Bestimmungen des preuß. Landrechts aufheben, welche der Mutter alles Recht auf die Erziehung der Kinder selbst nach dem Tode des Vaters rauben, während sie solches der Pflegemutter zusprechen. (A. L. R. II. 2. §. 76—83 mit Anh. §. 104 Ergän. zu den preuß. Rechtsbüchern Aufl. I. zu Th. II. Tit. 2. S. 306—310 und §. 513. 19.)

Wie gegen die Trennung der Schule von der Kirche, so müssen wir mit Entrüstung rügen, daß die Verfassungskommission den §. 12 des Regierungsentwurfs, wonach die evangelische und römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft im Besitz und Genuß ihres Vermögens gesichert werden sollten, mit verfänglichem Schweigen übergangen hat. Wir erwarten, daß die hohe Versammlung auch in diesem Punkt konsequent die Ueberzeugung festhalten und aussprechen werde, daß durch die Märzrevolution der bisherige Rechtszustand nicht beseitigt worden. Weil aber die

- 1. durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 §. 35,
- 2. durch das Edikt vom 30. October 1810,
- 3. durch die Kabinetts-Ordre vom 23. August 1821, welche die Bulle „de salute animarum“ als bindendes Statut erklärt,

der katholischen Kirche verbrieften Rechte zur Verfassung des Staats gehört haben, so würde durch obiges Schweigen über die Garantie derselben der rechtliche Besitzstand der katholischen Kirche aufs bedrohlichste gefährdet. Die hohe Versammlung muß daher in der Verfassungsurkunde „den Besitz und Genuß der der katholischen Kirche und auch jeder andern kirchlichen Corporation für Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmter Anstalten, Stiftungen und Fonds ausdrücklich garantiren.“

Hohe Versammlung! Wir erwarten, daß Sie als Deputirte des Volkes alle wohlbegründeten Rechte wahren und unsern Wünschen und Forderungen, welche die der bei Weitem größten Mehrheit des deutschen Volkes sind, Rechnung tragen werden. Es kann ihnen unmöglich verborgen sein, daß es bei der gefährvollen Zerrissenheit aller Zustände nicht an der Zeit ist, den Rechtsboden noch mehr zu untergraben und durch die mit der Trennung der Volksschule von der Kirche nothwendige Entfremdung der Jugend von dem heiligen Einfluß der christlichen Religion unser Vaterland der Verwilderung und Auflösung entgegenzuführen, die laut der geschichtlichen Erfahrung immer eintreten, wo man die ewigen Wahrheiten und Segnungen der christlichen Religion und Kirche schände zurückgewiesen. Der die heiligsten Rechte der Kirche verletzende und die Wünsche und Forderungen der Familienväter nicht respectirende Kommissionsbeschluß scheint uns deshalb noch um so verwerflicher, weil er dem Streben einer Partei Vorschub leisten könnte, welche mit unbegreiflichem Haß darauf hinarbeitet, der katholischen Kirche in Deutschland die Lebenswurzeln abzuschneiden und welche diesen Zweck am ehesten durch Verweltlichung der katholischen Schule und durch den Raub des Kirchenvermögens zu erreichen hofft, wie denn diesen Raub Prof. Dr. Mejer in Königsberg in seiner der hohen National-Versammlung gewidmeten Schrift „über deutsche Kirchenfreiheit und die künftige katholische Partei, Leipzig 1848“ förmlich beantragt, ein Buch, von dem wir nicht glauben wollen, daß es die Kommissions-Mitglieder bei ihren Beschlüssen geleitet. Wir verlangen daher nochmals, die hohe Versammlung wolle unsre Forderungen, unsern Protest wohl beachten und dem Verfassungsbau durch Wahrung unserer heiligen Rechte Dauer sichern; denn nur der mit Gerechtigkeit gegen Alle aufgeführte Bau besteht; wer aber Wind säet, wird Sturm erndten!

Breslau, den 22. Juli 1848.

Die Mitglieder des kathol. Central-Vereins für religiöse und kirchliche Freiheit in Breslau.